

## Merkblatt Pro-Kopf-Beiträge allgemein

### Kriterien zur Beitragsberechtigung

Die Pro-Kopf-Beiträge allgemein werden unter nachstehenden Bedingungen ausgerichtet:

- Der Verein hat seinen Sitz gemäss den gültigen Statuten in Steffisburg und die notwendigen Organe sind besetzt (=Verein ist handlungsfähig).
- Der Verein hat einen sportlichen, kulturellen, wohltätigen, künstlerischen oder wissenschaftlichen, nicht aber einen wirtschaftlichen (gewinnbringenden) oder rein geselligen (namentlich: Jass-, Karten-, Glücksspiel-, Feierabend oder Ausflugsrunden bzw. Ausflugsgruppen) Zweck, ist politisch und konfessionell neutral und grundsätzlich für jedermann zugänglich.
- Der Verein hat gemäss den Statuten oder der tatsächlich gelebten Vereinsaktivitäten keinen widerrechtlichen oder unsittlichen Vereinszweck, namentlich mit gewalt- oder drogenverherrlichenden, rassistischen, sexistischen Inhalten oder mit anderen Verstössen gegen die von der Mehrheit der Menschen einer Gesellschaft allgemein akzeptierten Regeln (Sitte und Anstand).
- Zum Vereinsprogramm gehören in kurzen Abständen wiederkehrende (monatlich 1x, mindestens 12x jährlich) Aktivitäten wie Trainings, Proben, Wettkämpfe, etc.
- Die genannten wiederkehrenden Vereinsaktivitäten finden mehrheitlich auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg statt.
- Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Mitgliederbeitrag.
- Das Total aller eingenommenen Mitgliederbeiträge des vorangehenden Vereinsjahres multipliziert mit einem bestimmten Faktor übersteigt das Eigenkapital (inkl. Rückstellungen) nicht. Die Bandbreite des Faktors beträgt 10 – 20. Bewegt sich der Faktor in dieser Bandbreite, kann er vom Gemeindepräsidium jährlich neu festgelegt werden.
- Die Gesuchsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht worden. Die Beilagen sind vollständig. Die Einreichfrist wurde eingehalten.

### Erläuterungen zu den einzelnen Formularpositionen

| Formularposition                                | Erläuterungen   |
|---|---|
| Name des Vereins                                | Genaue Bezeichnung nach Statuten.   |
| Anzahl aktive Vereinsmitglieder                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle aktiven Vereinsmitglieder unabhängig ihres Wohnsitzes aufführen (inkl. Kinder und Jugendliche).</li> <li>- Keine Passiv-/Freimitglieder aufführen.</li> <li>- Stichtag ist der letzte Tag des letzten abgeschlossenen Vereinsjahres.</li> </ul> |
| Anzahl aktive Vereinsmitglieder aus Steffisburg | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle aktiven Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in Steffisburg aufführen (inkl. Kinder und Jugendliche).</li> <li>- Keine Passiv-/Freimitglieder aufführen.</li> <li>- Stichtag ist der letzte Tag des letzten abgeschlossenen Vereinsjahres.</li> </ul> |
| Mitgliederbeitrag pro Person und Jahr           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei verschiedenen Ansätzen (z. B. für Erwachsene, Lernende, Senioren, etc.) alle aufführen.</li> <li>- Massgebend sind die Mitgliederbeiträge des letzten abgeschlossenen Vereinsjahres.</li> </ul>  |
| Total aller eingenommenen Mitgliederbeiträge    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Total der im letzten abgeschlossenen Vereinsjahr eingenommenen Mitgliederbeiträge.</li> <li>- Keine Mitgliederbeiträge von Passivmitgliedern aufführen.</li> </ul>   |

|   |   |
|---|---|
| Eigenkapital/Rückstellungen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlicher Schulden übrig bleibt.</li> <li>- Rückstellungen bilden sich aus nicht ausgeschütteten Jahresüberschüssen, welche nicht ins Eigenkapital fließen.</li> <li>- Stichtag ist der letzte Tag des letzten abgeschlossenen Vereinsjahres.</li> </ul>   |
| Wir nahmen im letzten Vereinsjahr Gratisdienstleistungen der Gemeinde in Anspruch | Bezogene Gratisdienstleistungen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unentgeltliche Benutzung von Gemeindeinfrastruktur,</li> <li>- gewährte Gebührenerlasse für die Benutzung von Gemeindeinfrastruktur,</li> <li>- Benutzung von Objekten, welche durch die Gemeinde gemietet werden.</li> </ul>  |
| Unentgeltliche Benutzung von Gemeindeinfrastruktur                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darunter fallen die <b>unentgeltliche</b> Benutzung von Schulanlagen, Turnhallen, Rasenplätzen oder anderen Gemeindeliegenschaften.</li> <li>- Genaue Bezeichnung der Infrastruktur aufführen, z. B.: Singsaal Schulanlage Zulg.</li> <li>- Genaue Bezeichnung des Anlasses aufführen, z. B.: Training Junioren A</li> <li>- Genaue Benutzungszeiten aufführen, z. B.: jeweils mittwochs von 20.00–22.00 Uhr.</li> </ul> |
| Gewährte Gebührenerlasse für die Benutzung von Gemeindeinfrastruktur              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darunter fallen die Gebührenerlasse für die Benutzung von Gemeindeinfrastruktur, welche grundsätzlich nicht unentgeltlich ist.</li> <li>- Genaue Bezeichnung des Anlasses aufführen, z. B.: Theateraufführung</li> <li>- Genauer Ort aufführen, z. B.: Aula Schönau.</li> <li>- Genaues Datum des Anlasses aufführen.</li> <li>- Genauer Betrag aufführen, welcher erlassen wurde.</li> </ul>                            |
| Benutzung von Objekten, welche durch die Gemeinde gemietet werden                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darunter fallen die Mieten, welche die Gemeinde für Vereinslokale trägt.</li> <li>- Genaue Bezeichnung des Objektes aufführen.</li> <li>- Genauer Betrag der Miete aufführen, welche die Gemeinde trägt.</li> </ul>  |

## Beitragsberechnung

Wer nicht alle Kriterien zur Beitragsberechtigung erfüllt, erhält keine Beiträge. Mit dem Total der in Betracht fallenden Mitgliedern und dem massgebenden Betrag zur Verteilung (entsprechender Voranschlagsbetrag plus Total der Gratisdienstleistungen der Gemeinde) wird ein provisorischer Pro-Kopf-Beitrag berechnet, damit anschliessend für jeden Verein provisorisch das Total der Pro-Kopf-Beiträge bestimmt werden kann. Massgebend ist dabei die Zahl der aktiven Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in Steffisburg. Vom Total der Pro-Kopf-Beiträge jedes einzelnen Vereins wird das Total der im betreffenden Jahr von der Gemeinde übernommenen, nicht in Rechnung gestellten oder erlassenen Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung der Gemeindeinfrastruktur abgezogen (gratis zur Verfügung gestellte Infrastruktur durch Gemeinde, durch Gemeinde übernommene Mietkosten von Vereinslokalen, Gebührenerlasse). Resultiert daraus eine negative Zahl, erhält der Verein ebenfalls keine Beiträge. In einer weiteren Runde muss der Pro-Kopf-Beitrag wieder wie beschrieben neu berechnet werden. Dieses Verfahren dauert so lange, bis beim Total der Pro-Kopf-Beiträge kein Verein mehr ins Minus fällt. Die Pro-Kopf-Beiträge allgemein werden plafoniert. Der Plafond beträgt CHF 2'000.00–5'000.00. Bewegt sich der Plafond in dieser Bandbreite, kann er vom Gemeindepräsidium jährlich neu festgelegt werden. Der dadurch allenfalls entstandene Restbetrag wird gleichmässig auf diejenigen Vereine verteilt, welche die Kriterien erfüllen. Diese Pauschale beträgt maximal CHF 1'000.00. Der davon übrigbleibende Betrag bis zum Erreichen des maximal zu verteilenden Voranschlagbetrages wird für die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche vorgesehen.